



Stand: JAN 2017

Allgemeine Geschäftsbedingung

§1 Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Für alle Angebote, Aufträge, Leistungen und Verträge die die Agentur DigitalMDMA, im nachfolgenden DigitalMDMA genannt, einem Auftraggeber gegenüber erbringt bzw. erfüllt, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als anerkannt.

1.2 Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Angebote, Aufträge, Leistungen und Verträge, auch wenn nicht nochmals explizit auf diese hingewiesen wurde.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von uns nur anerkannt, wenn und soweit wir diesen ausdrücklich zugestimmt haben. Dieser Zustimmungsvorbehalt gilt auch dann, wenn DigitalMDMA in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Auftraggebers mit der Erbringung der geschuldeten Leistung vorbehaltlos beginnt.

1.4 Diese AGB gelten sinn- und zweckgemäß für alle Arbeitsbereiche von DigitalMDMA, auch wenn sie nicht speziell angeführt sind, aber im Rahmen der üblichen Arbeitsbereiche von DigitalMDMA liegen.

1.5 Mündliche Nebenabreden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Bedingungen, für den Inhalt derartiger Nebenabreden ist jedoch ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von DigitalMDMA maßgeblich.

1.6 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss mit DigitalMDMA gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§2 Angebote und Vertragsschluss

2.1 Alle Angebote von DigitalMDMA sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

2.2 Entstehen während der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen Mehraufwendungen, so werden diese dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

2.3 Bei Verträgen mit einem Auftragsvolumen von mehr als EUR 500,00 kann, wenn vertraglich nicht anderweitig geregelt, DigitalMDMA einen Vorschuss von bis zu 25% des Auftragsvolumens beanspruchen.

2.4 Es besteht kein Anspruch auf Abschluss von Folgeverträgen.

§3 Haftung

3.1 DigitalMDMA haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ohne Beschränkungen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DigitalMDMA nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung von DigitalMDMA jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

3.2 Die sich aus 3.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit DigitalMDMA einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.

3.3 DigitalMDMA übernimmt nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen eine Haftung für die, von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten, Inhalte und deren Sicherung.

3.4 Die Sicherung der zur Verfügung gestellten Daten obliegt allein dem Auftraggeber.

3.5 DigitalMDMA haftet nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen für den Verlust oder die Veränderung von Daten.

3.6 DigitalMDMA übernimmt bei Veröffentlichung keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und gesetzliche Korrektheit der zu erstellenden Daten und Inhalte.

3.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zu erstellenden Daten und Inhalte, im Rahmen der zu erbringenden Leistungen, auf inhaltliche Richtigkeit, gesetzliche Korrektheit und auf Ansprüche und Rechte Dritter zu überprüfen.

3.8 DigitalMDMA übernimmt keinerlei Haftung bei Drittaufträgen und Werbeträgern, auch nicht wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

3.9 DigitalMDMA übernimmt keine Haftung bei höherer Gewalt sowie bei Ausfällen und/oder Störungen des Internets.

§4 Leistungen

4.1 Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot mit kundenseitiger Unterschrift.

4.2 Die Form der Auslieferung der erstellten Leistungen ist in den jeweiligen Angeboten festgehalten. Digitale Produkte werden grundsätzlich online ausgeliefert. Hierzu zählen alle Dienstleistungen und Produkte von DigitalMDMA. Als Regelfall wird eine Lieferung mittels E-Mail, Wettransfer.com, FTP oder mittels Zusenden von Zugangsdaten angesehen. In Ausnahmefällen wird mittels Datenträger und einer postalischen oder persönlichen Auslieferung gearbeitet.

4.2.1 Digitale Produkte oder Dienstleistungen von DigitalMDMA gelten spätestens mit Erhalt des Kunden als ausgeliefert.

4.3 DigitalMDMA behält sich vor, die zu erbringenden Leistungen selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

4.4 Der Auftraggeber unterliegt einer Mitwirkungspflicht bei der Entstehung der zu erbringenden Leistungen, insbesondere bei der zur Verfügungsstellung von Daten, Informationen und anderer nötiger Materialien.

4.4.1 Darüber hinaus ist der Kunde innerhalb einer im Vorfeld kommunizierten Frist, von zwei Wochen nach Auslieferung der Leistung (z.B. mit Status: „Auslieferung online mit Zugangsdaten“) dazu verpflichtet alle ihm auffallenden Mängel (Funktionskorrekturen, Designkorrekturen, Inhaltskorrekturen) über den im Vorfeld kommunizierten Kanal (E-Mail oder Google Docs) schriftlich, verständlich und vollständig (Datum, Fehlerort, Beschreibung, Screenshot) anzugeben. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Projekt als abgeschlossen. Korrekturwünsche die zu einem späteren Zeitpunkt an DigitalMDMA kommuniziert werden, sind als Mehraufwand anzusehen. Siehe hierzu ebenfalls §7.2.



Stand: JAN 2017

4.5 Falls nichts anderes im Angebot oder Vertrag vereinbart, gelten für alle Dienstleistungen oder Teildienstleistungen maximal zwei Korrekturstufen / Korrekturschleifen. Jede Schleife definiert sich hierbei aus einer einzelnen E-Mail mit Korrekturwünschen, einem einzelnen Text-Dokument. Der Erhalt einer Schleife durch DigitalMDMA gilt als durch den Kunden eingereicht. Der Umfang jeder Korrekturschleife ist nicht im Umfang sondern zeitlich begrenzt. Dem Kunden stehen für das Einreichen von Korrekturen je Schleife bis zu 14 Tage zu Verfügung, maximal jedoch bis zu 60 Tage für alle Korrekturschleifen in Summe, beginnt mit der Auslieferung an den Kunden. Hier durch den Status „Auslieferung online mit Zugangsdaten“. Wurden alle Korrekturschleifen eingereicht steht kein weiterer, kostenloser Zeitraum für Korrekturen zu Verfügung.

4.5.1 Korrekturwünsche, die die im Angebot oder diesen AGB definierten Grenzen übersteigen, werden dem Kunden auf Stundenbasis in Rechnung gestellt.

4.5.2 Für Java-Softwareentwicklungen wird von einer Frist von 60 Tagen für Korrekturschleifen abgesehen. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

4.5.3 Korrekturschleifen sind bei folgenden Dienstleistungen nicht anzuwenden: Webhosting, Domains, Service Level, SSL Zertifikate.

4.6 Alle Änderungen, die den vertraglich geregelten Umfang (Angebot) der zu erbringenden Leistungen überschreiten, müssen schriftlich eingereicht werden.

4.7 Die Änderungen, die den vertraglich geregelten Umfang und Zeitplan der zu erbringenden Leistungen überschreiten, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, soweit sie Mehraufwendungen produzieren.

§5 Programmierung

5.1 Alle erstellten Quellcodes und alle erstellte Software sind geistiges Eigentum von DigitalMDMA und/oder deren Erfüllungsgehilfen.

5.2 Sämtliche Änderungen, Vervielfältigungen, Verbreitungen, Vermietungen, Veröffentlichungen, Ausstellungen und Aufführungen des Codes bedürfen einer schriftlichen Genehmigung seitens DigitalMDMA.

5.3 Bei Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte am Quellcode, genehmigt oder nicht, entfallen sämtliche Gewährleistungsrechte und -ansprüche des Auftraggebers an DigitalMDMA.

5.4 Der Auftraggeber erwirbt, sofern nicht vertraglich anders geregelt, eine Lizenz mit einem einfachen Nutzungsrecht für die angegebene Nutzung und der zum Vertragszeitpunkt aktuellen Version.

5.5 Alle Änderungen, Supportaufwände, Updates sowie Wartungsarbeiten, sofern nicht vertraglich anders geregelt, sind kostenpflichtig.

§6 Werbung

6.1 DigitalMDMA ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Aufträge zu erteilen. Werden Mengenrabatte oder Malstaffel in Anspruch genommen, erhält der Auftraggeber bei Nichterfüllung der Rabatt- oder Staffelvoraussetzungen eine Nachbelastung, die sofort fällig wird.

6.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Werbungtreibenden erteilt werden, übernimmt DigitalMDMA gegenüber dem Werbungsdurchführenden keinerlei Haftung. In diesem Fall tritt DigitalMDMA lediglich als Werbungsmitler auf.

6.3 Wird DigitalMDMA mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Werbungtreibende damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu vergüten ist.

Wurde eine Vergütung nicht vereinbart, so gilt der angegebene übliche Stundenlohn wie im Angebot angegeben. DigitalMDMA kann in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.

6.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten werden DigitalMDMA 10 bis 20 einwandfreie Belege, bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl, unentgeltlich überlassen. DigitalMDMA ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

6.5 DigitalMDMA ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf DigitalMDMA und/ oder den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür eine Vergütung zusteht.

§7 Abnahme; Verjährung

7.1 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

7.2 Die zur Abnahme dem Auftraggeber vorgelegten Projekte oder Teilprojekte unterliegen einer Abnahmepflicht. Die Abnahme kann nur bei Vorliegen von erheblichen Mängeln verweigert werden. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Vorlage der Projekte oder Teilprojekte keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die vorgelegten Projekte oder Teilprojekte als abgenommen bzw. genehmigt. Werden Korrekturen an DigitalMDMA übermittelt, greifen die Regelungen der Korrekturschleifen von DigitalMDMA. Siehe §4.5.

7.3 Werden vom Auftraggeber Änderungen gewünscht, die sich auf bereits abgenommene Projekte oder Teilprojekte beziehen, so übernimmt der Auftraggeber hierfür sämtliche anfallenden Kosten.

7.4 Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Abnahme. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn DigitalMDMA den Mangel arglistig verschwiegen hat.

7.5 Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von 14 Tagen.

§8 Vergütung

8.1 Alle vereinbarten Vergütungen sind Nettopreise und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

8.2 Sämtliche sonstige Abgaben und Mehraufwendungen, auch wenn sie nachträglich entstehen, werden an den Auftraggeber weitergereicht.

8.3 Hat DigitalMDMA Unkosten und Spesen, die im Rahmen des Auftrages entstehen, so werden diese nur nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.

8.4 Auftraggeberseitige Vorschläge und Weisungen beeinflussen die Vergütung nicht.

8.5 Sämtliche Vergütungsansprüche sind, falls vertraglich nicht anders geregelt, sofort und ohne Abzüge zu entrichten.

8.6 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur insoweit zu, als sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

8.7 Bei Zahlungsverzug kann DigitalMDMA Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugs- zinssatzes verlangen. Die Geltendmachung eines nachge- wiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

§9 Rechte

9.1 Das Urheberrecht an allen erbrachten Leistungen bleibt ausschließlich bei DigitalMDMA und/oder deren Erfüllungsgehilfen.

9.2 Werke der Erfüllungsgehilfen verbleiben mittels exklusive Verwertungs- und Nutzungsrechten bei DigitalMDMA.

9.2.1 In Fällen in denen bestimmte und vertraglich vereinbarte Inhalte, Werke oder Teilwerke der Erfüllungsgehilfen mittels einfachen Verwertungsrechten vereinbart werden, ist es DigitalMDMA zeitlich und räumlich uneingeschränkt gestattet diese zu vervielfältigen, verwenden, vermieten, auszustellen und aufzuführen. Dies bedarf keiner weiteren Zustimmung der Erfüllungsgehilfen in jeglicher Form.

9.2.2 Die Erfüllungsgehilfen verzichten auf Vergütungsansprüche über den geschlossenen Auftrag hinaus, auch für und an künftigen Werken, die die Nutzung, Verwendung, Verwertung, Vervielfältigung des Werkes des Erfüllungsgehilfen an aktuellen oder zukünftigen Werken von DigitalMDMA betreffen.

9.2.3 Weiterhin werden dem Erfüllungsgehilfen für Inhalte die nicht von ihm selbst erstellt wurden keine Verwertungs- oder Nutzungsrechte erteilt. Dies gilt ebenfalls für künftige Werke.

9.2.4 Rechnungen der Erfüllungsgehilfen sind bis zu drei Monate nach Projektende vollständig und fehlerfrei einzureichen. Nach dieser Frist verbleibt die Leistung / das Produkt mittels exklusiven Verwertungs- und Nutzungsrechten bei DigitalMDMA. Ein Rechnungsanspruch oder mögliche Honoraransprüche verfallen nach dieser Frist komplett.

9.3 Dem Kunden wird, falls vertraglich nicht anders geregelt, ein einfaches Nutzungsrecht an der erbrachten Leistung erteilt. Die Vervielfältigung, Verwertung, Weitergabe dieser oder Erteilung von Unterlizenzen, ist nur nach Absprache mit DigitalMDMA möglich.

9.4 Sämtliche Vorschläge, Präsentationen und Konzeptionierungen, auch bei einem existierenden Vertrag oder Auftrag und unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind, geistiges Eigentum von DigitalMDMA und dürfen weder verwendet, noch an Dritte, auch in abgewandelter Form, weitergegeben werden.

9.5 Ein Miturheberrecht bei auftraggeberseitigen Vorschlägen, Ideen und Weisungen wird ausgeschlossen.

9.6 DigitalMDMA behält sich alle Rechte vor.

§10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Sämtliche Leistungen bleiben, bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Vergütungsansprüche, das Eigentum von DigitalMDMA.

10.2 Zu Referenzzwecken bzw. Eigenwerbung behält sich DigitalMDMA die Nutzung der erbrachten Leistungen vor.

10.3 Weiterhin behält sich DigitalMDMA vor, die Logos aller Kunden, für die DigitalMDMA tätig war oder ist, zu Referenzzwecken bzw. Eigenwerbung zu Nutzen.

§11 Schutzrecht

11.1 Es ist auftraggeberseitig zu gewährleisten, dass alle gelieferten Daten frei von Kosten und Ansprüchen Dritter sind.

11.2 DigitalMDMA schließt die Haftung für alle erbrachten Leistungen auf markenrechtliche Neuartigkeit, Schutzfähigkeit und wirtschaftliche Verwertbarkeit aus.

11.3 Der Auftraggeber stellt DigitalMDMA von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei.

§12 Datenschutz

12.1 DigitalMDMA behält sich vor, konkret den Auftrag betreffende Daten zu speichern und diese Daten, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, zu verwenden und nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen, falls vertraglich nicht anders geregelt, ggf. zu löschen.

12.2 Sämtliche gelieferte Daten bedürfen einer auftraggeberseitigen Sicherheitskopie. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei möglichem Datenverlust der gelieferten Daten, diese unentgeltlich erneut zu liefern.

12.3 Die Weitergabe von Daten an Dritte ist zulässig, wenn dies zur Erfüllung des Auftrages dient.

12.4 Alle Angaben, Daten und Geschäftsabläufe des Auftraggebers werden streng vertraulich behandelt, unabhängig davon ob ein Vertrag zustande kommt und auch über das Vertragsende hinaus.

§13 Salvatorische Klausel

13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

13.2 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§14 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Braunschweig.

§15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Braunschweig.

§16 Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.